

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 46 (1930)

**Heft:** 46

**Artikel:** Die erste Etappe der Altstadtanierung in Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-577418>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

halten; Kostenvoranschlag Fr. 7950. Die Ausführung dieser vier Arbeiten eignet sich sehr gut als Notstandsarbeit. Nach Ablauf der Einsprachefrist und Erledigung allfälliger Einsprachen sollen sie sofort in Angriff genommen werden.

**Zum Umbau des Kurhauses Baden (Aargau).** Das Kurhaus, ein vor 60 Jahren durch Architekt Moser (dem Vater von Professor Moser) erstellter schöner Bau, genügt den heutigen Ansprüchen nicht mehr. Am besten wäre ein Neubau; doch scheinen die Kosten, die auf zwei Millionen Franken veranschlagt sind, nicht tragbar. Die vorberatenden Instanzen, die Kurhausgesellschaft und die ortsbürgerliche Rechnungskommission (das Kurhaus ist Eigentum der Bürgergemeinde Baden), beantragen, einen durchgreifenden Umbau nach den Plänen von Architekt Störi vom städtischen Bauamt vorzunehmen. Die Kosten sollen 700,000 Franken betragen. Der Stadtrat Baden beantragt der auf den 6. Februar einberufenen Ortsbürgergemeinde die grundsätzliche Zustimmung zum Projekt Störi und die Bewilligung eines Kredites von 30,000 Fr. zu Lasten des Kurhauserneuerungsfonds für die Erstellung von Detailplänen und Kostenberechnungen.

## Die erste Etappe der Altstadtanierung in Zürich.

Der Stadtrat unterbreitet, wie gemeldet, dem Großen Stadtrat eine Vorlage auf Neu Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für die Altstadt zwischen Rämistrasse und Heimplatz einerseits und Mählegasse anderseits. Damit wird der Weg geebnet zur Umgestaltung eines bedeutenden Teiles der Altstadt; der Baulinienfestsetzung wird sukzessive und zielbewußt die Ausführung des Projektes folgen, dessen Mittelpunkt der Durchbruch der Zähringerstrasse nach dem Heimplatz bildet. Aus der Welsung des Stadtrates seien folgende Hauptpunkte wiedergegeben:

Die Altstadt weist heute sowohl in städtebaulicher wie in verkehrstechnischer Beziehung vielfach sehr unbedingende Verhältnisse auf. Die Straßen sind eng und winklig, die Bebauung ist ungeordnet und im Widerspruch zu den heutigen baugesetzlichen Bestimmungen. Vielfach bestehen überhaupt keine Bau- und Niveaulinien; wo Baulinien vorhanden sind, weisen sie zum Teil für die heutigen Verhältnisse ungenügende Abstände auf, und einer überhöhten Leitung des Verkehrs ist keinerlei Rechnung getragen. Die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes mit Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das Gebiet der Altstadt ist daher ein dringendes Bedürfnis. Sie bildet neben andern Maßnahmen eine wesentliche Grundlage für die Sanierung der Altstadt. Es darf erwartet werden, daß nach Festsetzung der neuen Bau- und Niveaulinien allmählich eine Erneuerung der Altstadt im Sinne einer Umgestaltung zur Geschäftstadt herbeigeführt werden kann. Besonders wichtig ist die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für das rechts der Limmat liegende Teilgebiet. Die baulichen Verhältnisse sind hier bedeutend ungünstiger als in dem links der Limmat liegenden Quartier. Bestehende und in Vorbereitung befindliche Bauprojekte verlangen außerdem eine rasche Abklärung der Neugestaltung der Straßensführung. Die Bauverwaltung hat deshalb ihre Studien für die Abänderung des Bebauungsplanes der Altstadt in erster Linie auf den Stadtteil rechts der Limmat konzentriert. Sie beabsichtigt, die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien für dieses Gebiet in drei Etappen vorzulegen. Mit der heutigen Vorlage soll die Neugestaltung des zwischen Heimplatz, Rämistrasse und Mählegasse, oberhalb

der Oberdorf- und Niederdorfstraße gelegenen Quartiers geregelt werden.

Die Bau- und Niveaulinien dieses Teilgebietes der Altstadt liegen in der Einfluszone der projektierten Verbindungsstraße zwischen Heimplatz und Predigerplatz (verlängerte Zähringerstraße). Dieser Straße ommt als Teilstück der Querverbindung Heimplatz bis Sühlpforte wesentliche Bedeutung zu. Schon Prof. Dr. G. Gull hat in seinen Studien für die Überbauung des Detenbachareals diesen Straßendurchbruch als Fortsetzung von Uraniastraße und -brücke vorgesehen. Im internationalen Wettbewerb für einen Bebauungsplan der Stadt Zürich und ihrer Vororte und im Wettbewerb für die Überbauung des Obmannamtsareals wurde der Bebauungsplan dieses Gebietes und insbesondere die Trassierung der Verbindungsstraße Heimplatz bis Predigerplatz studiert und weiter abgeklärt. Neben der Bedeutung dieser Straße als Querverbindung durch die Altstadt und Vermittlerin des Verkehrs vom Kreise 7 ins Herz der City ist ihr Wert für das betreffende Quartier selbst hervorzuheben. Sie erhält den Charakter einer wichtigen Laden- und Geschäftsstraße und bildet eine Sammellinie für den Verkehr aus den kreuzenden und abzweigenden Nebenstraßen. In der Baulinienvorlage ist hierauf Rücksicht genommen, indem der Baulinienabstand auf 24 m bemessen ist. Er erlaubt die Erstellung einer 12 m breiten Fahrbahn und zweier, je 6 m breiter, mit Bäumen bepflanzter Trottoire. Die Führung der Straße ist flüssig vorgesehen. Die gerade Flucht in der Fortsetzung des Heimplatzes und die leicht östlich abgedrehte Flucht in der Fortsetzung des Zähringerplatzes werden zwischen Hirschengraben und Neumarkt durch einen Bogen mit einem Radius von 500 m verbunden.

Neben der Verbindungsstraße kommt auch dem Straßenzug Heimstraße - Hirschengraben - Seilergraben wesentliche Bedeutung zu. Er vermittelt den Durchgangsverkehr vom Kreise 7 nach dem Bahnhof und den Kreisen 5 und 6. Zusammen mit der unteren Rämistrasse und anderen bestehenden und in Aussicht genommenen Straßenzügen am Rande des Stadtkerns bildet er eine ringartige Verkehrsline, die sich für die Umgehung der City und die Überleitung des Verkehrs in diese an günstigen Stellen eignet. Da der genannte Straßenzug nur wenig Quertreibungen aufweist, vermag er dem Schnellverkehr und insbesondere, wie heute schon, dem Straßenbahnverkehr zu dienen. Für die Ausbildung dieser Verkehrsline ist nach der Baulinienvorlage folgende Gestaltung vorgesehen: Heimstraße, Hirschengraben und Verbindungsstraße werden etwas nördlich der heutigen Einmündung der Heimstraße in den Heimplatz zu einer platzartigen Erweiterung mit Abmessungen von 70 × 80 m und senkrecht zu einander gezogenen Baulinien zusammengefaßt. Für den Hirschengraben ist zwischen dieser platzartigen Erweiterung und der Florhofgasse ein Baulinienabstand von 30 m vorgesehen. Dadurch wird es möglich, die Fahrbahn in einer Breite von 16 m anzulegen und neben den Straßenbahngleisen nicht nur beiderseits einen, dem freien Fahrverkehr dienenden Fahrstreifen, sondern auch noch je einen Parkierungstreifen zu schaffen. Die Trottoire werden je 7 m breit und mit je einer Baumreihe bepflanzt. Vor dem Hause Rechberg ist der Baulinienabstand auf etwa 37 m erweitert. Zwischen Neumarkt und Predigerplatz ist ein Baulinienabstand für den Seilergraben und Hirschengraben zusammen von 34 m vorgesehen. Die Baulinien sind der bestehenden Bebauung angepaßt. Zwischen Predigerplatz und Mählegasse richtet sich der Baulinienabstand von Seilergraben-Hirschengraben nach dem geplanten östlichen Anbau der Zentralbibliothek, in dessen Flucht die neue südwestliche Baulinie des Seilergrabens gelegt wird. Mit der bei späterer Durchführung

dieser Baulinie notwendigen Befestigung der Häuserzelle zwischen Sellaergraben und Chorgasse wird der Blick auf die Predigerkirche teilweise freigelegt. Der Baulinienabstand auf dieser Strecke beträgt 38,5 m. Er gestattet die Erstellung zweier Inselperrens für die Straßenbahnhaltestelle Mählegasse.

Eine wesentliche Umgestaltung muß der Heimplatz erfahren, auf den eine ganze Reihe Straßen ausmünden. Er ist mit einer Ausdehnung von 54:100 m heute viel zu klein. Insbesondere ist der Raum für die Straßenbahnhaltestelle zu knapp bemessen. Zwischen Straßenbahnanlagen und Trottoiren fehlen teilweise die für freien Fahrzeugverkehr erforderlichen getreidelosen Fahr- und Abstellstreifen. Dieser Mangel macht sich besonders auf der Südostseite des Platzes, wo sich der Eingang zum Schauspielhaus befindet, recht unangenehm bemerkbar und führt zu häufigen Störungen und Verkehrsunfällen. Die Baulinienvorlage sieht eine Erweiterung des Platzes auf 90:120 m vor. Die Platzbreite wird im wesentlichen bestimmt durch die Längen, die für die Erstellung genügender Straßenbahnhaltestellen im Zuge der Rämistrasse und möglichst übersichtliche Verkehrsflächen in den Schnittpunkten der Gottlingerstrasse und Zeltweges mit der Rämistrasse erforderlich sind. Die Längenausdehnung von 120 m ergibt sich aus der übersichtlichen Gestaltung der Abzweigung Verbindungsstrasse/Helmstrasse. Durch die Erweiterung des Platzes wird auch der dringend notwendige Raum für Parkierungszwecke gewonnen. Mit Ausnahme der südöstlichen Platzflucht, die bei der Einmündung des Zeltweges auf 8 m Länge abgeschrägt wird, werden alle den Platz umrahmenden Baulinien zurückgesetzt. Wertvolle Gebäude werden von den parallel verlaufenden Baulinien, die eine geeignete Grundlage für eine befriedigende, kubisch wirkungsvolle Bebauung bilden, nicht angeschnitten. Gewisse Schwierigkeiten werden sich setzzeit aus der mit der Vergrößerung des Platzes verbundenen Niederlegung der beiden Turnhallen der Kantonschule ergeben, doch erscheint eine Lösung für die Verlegung der Turnhallen nicht unmöglich. Die Kantonschulstrasse besitzt einen genehmigten Baulinienabstand von nur 12 m. Es ist gegeben, den Baulinienabstand auf 15 m zu vergrößern, um eine Fahrbahn von 8 bis 9 m nebst 3 m breiten Trottoiren anlegen zu können. Bei der Einmündung in die Rämistrasse ist die südliche Baulinie zur Verbesserung der Übersicht auf 15 m Breite abgeschrägt. Die projektierte direkte Verbindung Uraniabrücke-Zähringerplatz-Helmplatz-Kantonschulstrasse-Zürichberg und die bestehende Verbindung Leonhardsplatz-Sellaergraben-Helmplatz-Kantonschulstrasse-Zürichberg entlasten die Rämistrasse vom Bellevueplatz bis zur Einmündung der Kantonschulstrasse und die Kreuzungen Rämistrasse/Zeltweg und Rämistrasse/Gottlingerstrasse. Die Baulinien der Krautgartengasse werden aufgehoben. Für die Fußgänger wird ein Durchgang, der im ersten Stock überbaut werden kann, offen gehalten.

Der Hirschengraben verläuft von der Helmstrasse bis zur Unteren Zäune annähernd auf der vorhandenen Trasse und verbindet den wichtigen Verkehrsschnittpunkt Verbindungsstrasse/Helmstrasse/Hirschengraben mit den Altstadtstraßen Untere Zäune, Obere Zäune, Kirchgasse, Winkelwiese. Der Baulinienabstand beträgt 28 m, wobei auf die Fahrbahn 8 m, das süd östliche Trottoir 6 m und das nordwestliche 14 m mit Doppelbaumreihe entfallen. Die Florhofgasse dient hauptsächlich als Zufahrt für die Musikschule; ihre stelle und unübersichtliche Fortsetzung nach der Kantonschulstrasse soll für Fahrzeuge gesperrt und es soll vor dem Jugendheim ein Rehrplatz angelegt werden. Die Untere Zäune endigt heute bei der Spiegelgasse; es mangelt ihr eine fahrbare Fort-

setzung nach dem Neumarkt und dem Rindermarkt. Mit der Durchführung der Verbindungsstrasse Helmplatz-Predigerplatz soll die Untere Zäune ungefähr im Zuge der Spiegelgasse an die Verbindungsstrasse angeschlossen werden. Für die Untere Zäune werden 15 m weite Baulinien festgesetzt. Die Fortsetzung der Unteren Zäune bis zur projektierten Verbindungsstrasse wird rechtwinklig auf diese errichtet. Für den Neumarkt und den Rindermarkt entstehen durch den Durchbruch der Verbindungsstrasse ganz neue Verhältnisse. Ihr Zusammenhang wird durch die 24 m breite Verbindungsstrasse unterbrochen und es wird eine große Bresche in die vorhandene Bebauung geschlagen. Von der Verbindungsstrasse aus werden Rindermarkt und Neumarkt nach und nach eine bauliche Erneuerung und Umwandlung erfahren. Der Rindermarkt hat Gebäudeabstände von 4,9 m bis 6,05 m bzw. 9,9 m, und der Neumarkt solche von 8,6 m bis 13,8 m. Diese Abstände sind für die Zukunft ungenügend. In der neuen Baulinienvorlage sind deshalb für Rindermarkt und Neumarkt Baulinienabstände von 15 m vorgesehen. Bei der Abzweigung des Rindermarktes von der Verbindungsstrasse ist die nördliche Baulinie des ersteren senkrecht auf die südwestliche der Verbindungsstrasse auf eine Länge von 12 m und die südliche Baulinie senkrecht auf die nördliche der Unteren Zäune auf eine Länge von 18 m abgedreht, so daß bei der Gabelung der Unteren Zäune und des Rindermarktes in der Verbindungsstrasse eine Straßenerweiterung entsteht. Die Baulinien des Neumarktes sind leicht gebogen mit einem Achsradius von 200 m; die südliche Baulinie ist bei ihrer Verbindung mit der Baulinie des Hirschengrabens zur Erhaltung des Brunnenplatzes und der kleinen Anlage knieartig zurückgesetzt. Auch für die Brunnengasse ist ein Baulinienabstand von 15 m vorgesehen. Die unregelmäßig verlaufende Brunnengasse soll durch die vorgesehene Niveaulinie etwas ausgeglichen werden.

Am Predigerplatz werden Baulinien in einem Abstand von 18 m, 24 m und 46 m gezogen, die der vorhandenen Wohnbebauung und der Predigerkirche angepaßt sind. Die Niveaulinie entspricht weitgehend den vorhandenen Verhältnissen. Die genehmigten Baulinien der Mählegasse haben zwischen Limmatquai und Niederdorf einen Abstand von 18 m, zwischen Niederdorf und Zähringerstrasse hingegen nur einen solchen von 12 m. Dieser Engpaß von 12 m in dem wichtigen künftigen Verkehrszug Helmplatz bis Sihlporte muß behoben und der Baulinienabstand zwischen Niederdorfstrasse und Zähringerplatz auf 18 m festgesetzt werden. Die Altstadt ist arm an Spielplätzen. Ein kleiner Spielplatz wurde neulich zwischen Hirschengraben und Obmannamts-gasse hergerichtet. Eine Baulinienvorlage für die Altstadt muß nicht nur für genügende Verkehrsflächen, sondern auch im notwendigen Umfang für Spiel- und Freiflächen sorgen. Die Vorlage sucht dieser Forderung gerecht zu werden durch Freihaltung der Innenflächen der großen Baublöcke beiderseits der Verbindungsstrasse, die durch den Predigerplatz, den Sellaergraben, den Neumarkt, den Rindermarkt, die Niederdorfstrasse und die Brunnengasse begrenzt werden. Es sind deswegen im Innern dieser Baublöcke Baulinien für öffentliche Plätze gezogen worden. Das Gebiet der Baulinienvorlage untersteht zur Hauptsache der geschlossenen Bauweise. Das Land längs der südlichen Flucht des Helmplatzes (Pfauen), an der bergseitigen Ecke Gottlinger-Rämistrasse und auf Bauplatzterse nördlich der Rämistrasse bei ihrer Einmündung in den Helmplatz liegt in der ersten Zone der offenen Bauweise. Um eine übereinstimmende, den Abmessungen des Platzes entsprechende bauliche Umrahmung zu ermöglichen, ist es gerechtfertigt, die ganze Umgrenzung des Helmplatzes der geschlossenen Bauweise zu unterstellen.